

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einleitung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Verträge für Pauschalreisen (gemäß Artikel L.225-2 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes), die von LuxairTours organisiert und für die Zeit nach dem 1. Juli 2019 gebucht wurden. Im Folgenden gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- „der Reiseveranstalter“ oder „LuxairTours“ bezeichnet die folgende juristische Person: Luxair, Société Luxembourgaise de Navigation Aérienne S.A., Société Anonyme. RCS Luxembourg B.4109.

Geschäftssitz: 25 rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.

Postanschrift: L-2987 Luxembourg
Telefon: (+352) 2456 1.

- „Der Reisende“ oder „der Kunde“ bezeichnet die physische Person, die einen Pauschalreisevertrag mit LuxairTours abschließt, abschließen will oder abgeschlossen hat.

- „Der Vermittler“ oder „das Reisebüro“ bezeichnet das Reisebüro, mit dessen Hilfe der Reisende den Pauschalreisevertrag mit LuxairTours abschließt, abschließen will oder abgeschlossen hat.

2. Vorvertragliche Informationen

2.1 Information

Vor Abschluss des Pauschalreisevertrages teilen der Reiseveranstalter sowie der Reisevermittler dem Reisenden die gesetzlich vorgeschriebenen Standardinformationen sowie die im Folgenden genannten Informationen mit, sofern und soweit sie auf die fragliche Pauschalreise zutreffen:

1. Die Kontaktinformationen des Reiseveranstalters und des Reisevermittlers;

2. die Hauptmerkmale der Reisedienstleistungen:

- a) Bestimmungsort(e), Reiseroute und Aufenthaltsdauer mit den jeweiligen Daten und, sofern eine Unterbringung inbegriffen ist, Zahl der inbegriffenen Übernachtungen;
- b) Transportmittel, ihre Merkmale und Klasse; Ort, Tag und Zeit der Abreise und Rückreise, Dauer und Orte von Zwischenstationen sowie Anschlussverbindungen; wenn eine genaue Zeitangabe noch nicht möglich ist, wird der Reisende rechtzeitig über die ungefähre Zeit der Abreise und Rückreise informiert;

- c) Lage, Hauptmerkmale und gegebenenfalls touristische Einstufung der Unterbringung nach den Regeln des jeweiligen Bestimmungslandes;

- d) Mahlzeiten;

- e) Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige im vereinbarten Gesamtpreis der Pauschalreise inbegriffene Leistungen;

- f) sofern dies nicht aus dem Zusammenhang hervorgeht, die Angabe, ob gegebenenfalls Reiseleistungen für den Reisenden als Teil einer Gruppe erbracht werden und wenn dies der Fall ist, sofern möglich, die ungefähre Gruppengröße;

- g) sofern die Nutzung anderer touristischer Leistungen durch den Reisenden von einer wirksamen mündlichen Kommunikation abhängt, die Sprache, in der diese Leistungen erbracht werden;

- h) die Angabe, ob die Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, und auf Verlangen des Reisenden genaue Informationen zur Eignung der Reise unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden;

3. den Gesamtpreis der Pauschalreise einschließlich Steuern und gegebenenfalls aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten oder, wenn sich diese Kosten im Voraus nicht bestimmen lassen, Angabe der Art von Mehrkosten, für die der Reisende unter Umständen noch aufkommen muss;

4. die Zahlungsmodalitäten, einschließlich des Betrages oder Prozentsatzes vom Gesamtpreis, der als Anzahlung zu leisten ist, und des Zeitpunkts für die Zahlung des Restbetrages oder der finanziellen Sicherheiten, die vom Reisenden zu zahlen oder zu leisten sind;

5. die für die Durchführung der Pauschalreise erforderliche Mindestteilnehmerzahl mit Angabe der Rücktrittsfrist, falls diese Zahl nicht erreicht wird;

6. allgemeine Pass- und Visumfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und gesundheitlichen Formalitäten;
7. Angaben darüber, dass der Reisende den Vertrag gegen die Zahlung der herkömmlichen Rücktrittsgebühren beenden kann;

8. Angaben über eine Reiserücktrittsversicherung oder Bestandsversicherung des Reisenden.

2.2 Bereitstellung

Die vorvertraglichen Informationen werden dem Reisenden anhand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder über das Reisebüro und/oder das Callcenter und/oder die Webseite www.luxairtours.lu von LuxairTours bereitgestellt.

2.3 Änderungen

Die vorvertraglichen Informationen sind ein wesentlicher Bestandteil des Pauschalreisevertrages und können nicht geändert werden, es sei denn, der Reisende wird vor Vertragsabschluss klar, verständlich und deutlich über die Änderungen dieser Informationen informiert und akzeptiert diese.

3. Vertrag

3.1 Verpflichtung

Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag abschließt, - verpflichtet sich, dem Reiseveranstalter und / oder Händler alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, die den Inhalt des Vertrages, die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen oder den Reiseverlauf oder den Aufenthalt beeinflussen könnten, - sichert zu, dass alle personenbezogenen Daten hinsichtlich der Personen, für die er den Vertrag abschließt, wahrheitsgetreu und korrekt auf allen Dokumenten angegeben werden (Handynummer, Emaiadresse, Identität, Alter usw.); - garantiert die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (einschließlich der Zahlung) durch die Personen, für die er den Vertrag abschließt (Familienmitglieder, Freunde usw.).

3.2 Bereitstellung

Bei Abschluss des Pauschalreisevertrages oder ohne ungebührliche Verzögerung nach dessen Abschluss stellt der Reiseveranstalter oder Reisevermittler dem Reisenden eine Kopie oder Bestätigung des Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung (z.B. per E-Mail, ein Papierdokument oder PDF-Datei). Der Reisende ist berechtigt, eine Papierkopie anzufordern, wenn der Vertrag in gleichzeitiger physischer Anwesenheit der Parteien geschlossen wurde.

3.3 Information

Der Vertrag oder seine Bestätigung enthält alle vorvertraglichen Informationen sowie die folgenden Informationen, sofern und soweit sie für die fragliche Pauschalreise gelten:

1. besondere Vorgaben des Reisenden, die der Reiseveranstalter akzeptiert hat;

2. den Hinweis, dass der Reiseveranstalter - gemäß Artikel L. 225-11 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag enthaltenen Reiseleistungen verantwortlich ist; - gemäß Artikel L. 225-14 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes zum Bestand verpflichtet ist, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet;

3. den Namen und die Kontaktdaten der Einrichtung, die den Insolvenzschutz bietet, sowie gegebenenfalls den Namen und die Kontaktdaten der durch den Staat Luxemburg zu diesem Zweck benannten zuständigen Behörde;

4. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls Faxnummer des Vertreters des Reiseveranstalters vor Ort, einer Kontaktstelle oder eines anderen Dienstes, an die sich der Reisende wenden kann, um mit dem Reiseveranstalter rasch in Verbindung zu treten und effizient mit ihm zu kommunizieren, um von ihm Unterstützung zu verlangen, wenn der Reisende in Schwierigkeiten ist, oder um sich wegen während der Durchführung der Pauschalreise festgestellter Vertragswidrigkeiten zu beschweren;

5. die Information, dass der Reisende jegliche Vertragswidrigkeit, die er während der Durchführung der Pauschalreise bemerkt, im Einklang mit Artikel L. 225-11 Absatz 2 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes melden muss;

6. Informationen über das Recht des Reisenden, den Vertrag auf einen anderen Reisenden gemäß Artikel L. 225-7 des luxemburgischen Verbrauchergesetzes zu übertragen;

7. Informationen zu bestehenden internen Beschwerdeverfahren und zu alternativen Streitbeilegungsverfahren (AS) gemäß Buch IV des luxemburgischen Verbrauchergesetzes und gegebenenfalls zu der AS-Stelle, der der Unternehmer unterliegt, und zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten.

4. Übertragung des Pauschalreisevertrages auf einen anderen Reisenden

4.1 Gültigkeit

Der Reisende kann den Pauschalreisevertrag auf eine Person, die alle Vertragsbedingungen erfüllt, übertragen, nachdem er den Reiseveranstalter schriftlich (per E-Mail, Papierdokument oder PDF-Datei) spätestens drei Tage (sieben Tage für Holidays à la Carte-Produkte) vor Beginn der Pauschalreise davon in Kenntnis gesetzt hat. Für einen erwachsenen Veräußerer z.B. muss der Rechtsnachfolger notwendigerweise ein Erwachsener sein.

4.2 Gebühren

Der Reisende und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter und / oder Reisebüro für den noch ausstehenden Betrag und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Kosten. Es handelt sich dabei um folgende Kosten:

Bis zum 14. Tag vor der Abreise: ohne Gebühren; zwischen dem 13. und 3. Tag vor der Abreise: 50,- EUR pro Person; Für Holidays A la carte-Produkte sind die Kosten nur auf Anfrage erhältlich und hängen von den Anforderungen des Hoteliers ab.
Weniger als 3 Tage vor der Abreise (7 Tage für Holidays à la Carte-Produkte): die Abtretung gilt als Stornierung und es sind die Stornierungskosten anwendbar.

4.3 Ermäßigungen

Bei einer Abtretung an eine andere Person hat der neue Reisende nach Ablauf der Frist für First Minute oder Early Booking Ermäßigung keinen Anspruch mehr darauf.

4.4 Versicherungen

Der Reisende kann seine Versicherungsverträge nicht abtreten. Im Falle einer Abtretung muss der neue Reisende eine neue Assistance-Versicherung abschließen, wenn er dies wünscht, aber er kann keine Reiserücktrittsversicherung mehr abschließen.

5. Änderung des Pauschalreisevertrages durch den Reisenden

Dieser Paragraph gilt nicht für die "Holidays à la carte" Produkte, die weder mit noch ohne Umbuchungsgebühren umbuchbar sind.

5.1 Zeitlimit

5.1.1 Zeitlimit für eine Option

Der Pauschalreisevertrag kann innerhalb der folgenden Fristen kostenfrei geändert werden:

- mehr als 33 Tage vor der Abreise:

- 3 Tage ab Reservierungsdatum

- mehr als 32 Tage vor der Abreise:

- 2 Tage ab Reservierungsdatum

- mehr als 31 Tage vor der Abreise:

- 1 Tag ab Reservierungsdatum

- ab 30 Tagen oder weniger vor der Abreise: keine Option, der Pauschalreisevertrag gilt als definitiv und kann nicht mehr kostenlos storniert werden. In diesem Fall werden die in Artikel 7 genannten Stornogegebühren angewandt.

5.1.2 Zeitlimit für eine Umbuchung

Der abgeschlossene Pauschalreisevertrag kann ohne Gebühren bis 14 Tage vor Abreise für alle Reiseziele geändert werden. Ausnahmen sind Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich, Schweden, Finnland, Dubai und "Metropolis". Für diese Reiseziele ist die kostenlose Umbuchung bis 30 Tage vor der Abreise möglich.

Für Änderungen, die weniger als 14 Tage bzw. 30 Tage vor Abreise (je nach Reiseziel) durchgeführt werden, gelten die Stornogegebühren, die im Artikel 7.1.2 erwähnt sind.

5.2 Änderung des Rückfluges

Wenn der Kunde bereits im Zielgebiet ist und seinen Rückflug ändern möchte, fällt eine Änderungsgebühr von 50,- EUR pro Person an (dies gilt nicht für alle Reiseziele, ausgenommen sind: Dubai, Cascais, Lido di Jesolo, Usedom und die Metropolis-Ziele). Damit diese Änderung möglich ist, muss der 1. Flugschein benutzt worden sein und die Änderungsanfrage vor Ort beim LuxairTours Reiseleiter innerhalb der folgenden Fristen gestellt werden: anderer Rückflug am selben Tag, aber zu einer anderen Uhrzeit: zwischen 48 und 24 Stunden vor dem ursprünglichen Abflug; Flug zu einem anderen Datum: ab Ankunft am Zielfort und bis zu 72 Stunden vor dem ursprünglichen Abflug.

5.3 Zusätzliche Dienste

Im Falle einer Änderung des Pauschalreisevertrages, die eine Änderung der Flüge zur Folge hat, werden diese

automatisch kostenlos auf die neuen Flüge umgebucht, wenn der Reisende einen bestimmten Sitzplatz oder einen anderen Sonderservice (spezielle Speisen, Sportausrüstung, zusätzliches Gepäck, Transport von Tieren oder "Luxembourg Airport Experience") gebucht hat. Diese Umbuchung auf die neuen Flüge unterliegt der Verfügbarkeit. Im Falle der Unverfügbarkeit auf den neuen Flügen wird der Preis für den Kauf des Sitzplatzes oder der Sonderleistungen nicht erstattet.

5.3.1 Parkplatz

Wenn der Reisende einen Parkplatz am Flughafen Luxemburg gebucht hat, muss dieser bei einer Flugänderung storniert werden. Die Parkgebühren werden dann vollständig erstattet und der Reisende kann eine neue Buchung vornehmen, wenn er dies wünscht.

5.4 Beschränkungen

Die Änderungen beschränken sich:

5.4.1 Zeitlich

- das neue Abreisedatum muss spätestens 6 Monate nach dem ursprünglichen Abreisedatum liegen

5.4.2 In der Anzahl

- eine einzelne Änderung pro Buchung

5.5 Referenzpreis

Im Falle einer Änderung wird der Referenzpreis für die Berechnung des neuen Preises wie folgt verwendet: - Wenn das Hotel dasselbe bleibt und die Änderung die Art der Verpflegung, die Art des Zimmers oder das Reisedatum betrifft: Der neue Preis wird auf der Grundlage des Preises berechnet, der zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung gültig war, unter Berücksichtigung der möglichen "First Minute"- und "Frühbucher"-Rabatte
- Bei einer Änderung des Hotels und/oder des Reiseziels wird der neue Preis auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Änderung gültigen Tagespreises berechnet, wobei eventuelle "First Minute"- und "Frühbucher"-Rabatte verloren gehen

6. Reiseunterlagen

6.1 Ausstellung

Rechtzeitig vor Beginn der Pauschalreise erhält der Reisende vom Reiseveranstalter die notwendigen Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten Abreisezeiten und gegebenenfalls den Fristen für das Check-in sowie zu den planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten.

6.2 Gültigkeit

Die Reiseunterlagen sind nur zu den darin genannten Terminen gültig.

7. Kündigung (Stornierung) des Pauschalreisevertrages durch den Reisenden

7.1 Gebühren

Der Reisende hat das Recht, mittels einer schriftlichen Erklärung den Pauschalreisevertrag zu kündigen:

(für die Feststellung der Kündigungsfrist gilt das Eingangsdatum der Kündigung beim Reiseveranstalter, wobei der Abreisetag nicht gezählt wird):

7.1.1 Ohne Gebühren

* Dieser Artikel gilt nicht für "Holidays à la carte" Produkte, die nicht ohne Gebühren stornierbar sind.

Ohne Gebühren, innerhalb einer Optionsfrist, die wie folgt festgelegt ist:

- mehr als 33 Tage vor der Abreise:

- 3 Tage ab Reservierungsdatum

- mehr als 32 Tage vor der Abreise:

- 2 Tage ab Reservierungsdatum

- mehr als 31 Tage vor der Abreise:

- 1 Tag ab Reservierungsdatum

- ab 30 Tage vor der Abreise und weniger: Keine Option, der Pauschalreisevertrag gilt als definitiv (er kann eventuell gemäß den im Artikel 5.1.2 erwähnten Bedingungen geändert, aber nicht storniert werden). Im Falle einer Stornierung finden die Stornierungsgebühren gemäß untenstehendem Artikel VI ihre Anwendung.

7.1.2 Gegen Zahlung

Gegen Zahlung der folgenden Standard-Stornogegebühren: - Bis einschließlich zum 30. Tag vor dem Abreisedatum entspricht die Gebühr 25 % des Preises der Pauschalreise; - Zwischen dem 29. und 10. Tag vor dem Abreisedatum entspricht die Gebühr 50 % des Preises der Pauschalreise (für Pauschalreisen nach Sälen beträgt die Gebühr 75 % des Pauschalpreises);

- Zwischen dem 9. und 3. Tag vor dem Abreisedatum entspricht die Gebühr 75 % des Preises der Pauschalreise (für Pauschalreisen nach Sälen beträgt die Gebühr 90 % des Pauschalpreises).

- Ab dem 2. Tag vor dem Abreisedatum oder bei Nichterscheinen entspricht die Gebühr 90 % des Preises für die Pauschalreise.

7.2 Zusätzliche Kosten

Die angegebenen Prozentsätze können nicht erstattungsfähige Gebühren enthalten, die auch keine optional vom Kunden abgeschlossene Reiseerücktrittsversicherung übernimmt (bitte beachten Sie die Bedingungen der Reiseerücktrittsversicherung, die Sie abschließen möchten).

7.3 Nichtzahlung

Die Nichtzahlung des Reisepreises innerhalb der vertraglichen Fristen und das Nichterscheinen bei der Abreise stellen einen Rücktritt vom Vertrag dar, und es gelten die oben genannten Standard-Stornogegebühren.

7.4 Außergewöhnliche Umstände

Der Reisende hat das Recht, den Pauschalreisevertrag vor Beginn des Pauschalangebotes ohne Zahlung einer Stornogegebühr zu kündigen, wenn außergewöhnliche und unvermeidbare Umstände am oder in der Nähe des Zielortes auftreten und einen erheblichen Einfluss auf die Ausführung der Reise oder die Beförderung von Fahrgästen zum Zielort haben. In diesem Fall hat der Reisende spätestens 14 Tage nach der Stornierung Anspruch auf die volle Rückerstattung der geleisteten Zahlungen, aber nicht auf eine zusätzliche Entschädigung.

7.5 Zusätzlicher Dienst

7.5.1 Sitzplatzreservierungen und andere besondere Dienstleistungen

Wenn der Reisende einen bestimmten Sitzplatz oder eine andere Sonderleistung (spezielle Speisen, Sportgeräte, zusätzliches Gepäck, Beförderung von Tieren oder "Luxembourg Airport Experience") gebucht hat, können diese nach der Buchung nicht mehr storniert werden. Im Falle einer Stornierung des Pauschalreisevertrags durch den Reisenden wird der Kauf des Sitzplatzes oder der Sonderleistungen daher nicht zurückerstattet.

7.5.2 Parkplatz

Wenn der Reisende einen Parkplatz am Flughafen Luxemburg gebucht hat, kann dieser jederzeit storniert werden. Die im Falle einer Stornierung anfallenden Gebühren sind in Punkt 7.1.2 aufgeführt.

Im Falle einer Stornierung des Pauschalreisevertrags durch den Reisenden wird der Kaufpreis für den Parkplatz am Flughafen Luxemburg gemäß den in Punkt 7.1.2 genannten Modalitäten zurückerstattet.

8. Preis

8.1 Zusätzlich anfallende Kosten

Im Gesamtpreis der Pauschalreise nicht enthalten sind Steuern, Gebühren und sonstige zusätzliche Kosten, die vor Vertragsschluss nicht angemessen berechnet werden können. Wenn nicht anders in der Beschreibung der Pauschale vermerkt, sind folgende Leistungen nicht im Preis inbegriffen:

- die Parkgebühren am Flughafen
- die Reiseversicherung
- die Fliegererücktrittsversicherung
- die Sitzplatzreservierung vor Abreise
- die Getränke (je nach Art der gewählten Leistung), die Mahlzeiten (je nach Art der gewählten Leistung), die Trinkgelder, Gepäckträgerdienste, Internetzugang und Nutzung des Hotellsafes, früher/später Check-in/Check-out im Hotel, Ausflüge, persönliche Aufwendungen.
- bestimmte Steuern: Kurtaxe, Touristensteuer oder sonstige Steuern, die je nach Reiseziel, Hotelkategorie und Region nur vor Ort erhoben werden können.
- Bestimmte Gebühren für die Gepäcksicherung müssen vor dem Check-in an einigen Flughäfen bezahlt werden.
- Einige Gebühren für den Erhalt eines Visums bei Ankunft an bestimmten Zielen.
- Der Flughafenentransfer (Hin- und Rückfahrt)

8.2 Preisrevisionsklausel

8.2.1 Änderungen

Nach Abschluss des Pauschalreisevertrages können die Preise nicht mehr erhöht werden. Dennoch behält sich LuxairTours unter Anwendung des Artikels L. 225-8 des luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzes ausdrücklich das Recht vor, den Preis (nach oben oder nach unten) zu ändern, um Schwankungen bei folgenden Faktoren zu berücksichtigen:

- a) Preis für die Beförderung von Personen infolge der Kosten von Treibstoff oder anderen Energiequellen;
- b) Höhe der für die vertragsgemäßen Reiseleistungen zu entrichtenden Steuern und Abgaben, die von Dritten erhoben werden, einschließlich Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen

und entsprechender Gebühren auf Flughäfen;

c) relevante Wechselkurse für die betreffende Pauschalreise.

8.2.2 Preiserhöhung > 8%

Wenn die Preiserhöhung 8 % des Gesamtpreises der Pauschalreise übersteigt, hat der Reisende das Recht, den Vertrag kostenlos zu kündigen, und die gezahlten Beträge müssen ihm spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Kündigung zurückerstattet werden.

8.2.3 Gültigkeit

Im Laufe von zwanzig Tagen vor dem geplanten Abreisedatum darf der im Vertrag festgelegte Preis nicht erhöht werden.

9. Zahlungsmodalitäten

9.1 Anzahlung

Sofern nicht anders mit dem Reisebüro vereinbart, lauten die Zahlungsbedingungen wie folgt: Nach Abschluss des Vertrages wird eine Anzahlung von 25 % (30 % bei „First Minute“-Buchungen) des Reisepreises durch den Kunden an das Reisebüro oder den Reiseveranstalter fällig. Für "Holidays à la carte" Produkte ist es nicht möglich, eine Anzahlung zu leisten. Hier wird die komplette Zahlung der Pauschalreise bei Buchung direkt fällig.

9.2 Restzahlung

Der Restbetrag wird 30 Tage vor dem Abreisedatum oder nach Erhalt der Rechnung per E-Mail oder per Post bezahlt. Der Kauf einer Pauschalreise weniger als 30 Tage vor dem Abflugdatum beinhaltet die Zahlung des vollen Preises der Pauschalreise zum Zeitpunkt der Buchung.

9.3 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug erlischt der Vertrag ohne vorherige Ankündigung des Reiseveranstalters und der Kunde schuldet die daraus folgenden Stornogegebühren.

9.4 Zusätzliche Dienste

9.4.1 Sitzplatzreservierung und andere Sonderleistungen
Die Zahlung für einen bestimmten Sitzplatz oder eine andere Sonderleistung (spezielle Speisen, Sportgeräte, zusätzliches Gepäck, Beförderung von Tieren oder "Luxembourg Airport Experience") muss vollständig zum Zeitpunkt der Buchung erfolgen.

9.4.2 Parkplatz

Die Zahlung für die Buchung eines Parkplatzes am Flughafen Luxemburg muss zum Zeitpunkt der Buchung vollständig erfolgen.

10. Mindestteilnehmerzahl

Wenn für die Durchführung der Pauschalreise eine Mindestanzahl von Personen erforderlich ist, wird diese Zahl im Reisevertrag angegeben. Ebenso wird im Vertrag festgelegt, innerhalb welcher Frist der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen darf, wenn die Zahl der Reisetilnehmer unter der erforderlichen Anzahl liegt. Die entsprechende Benachrichtigung erfolgt in jedem Fall spätestens

- a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise im Fall von Reisen, deren Dauer mehr als 6 Tage beträgt;
 - b) 7 Tage vor Beginn der Pauschalreise im Fall von Reisen, deren Dauer zwischen 2 und 6 Tagen beträgt;
 - c) 48 Tage vor Beginn der Pauschalreise im Fall von Reisen, deren Dauer nicht mehr als 2 Tage beträgt.
- In diesem Fall der Stornierung erfolgt die volle Rückerstattung der geleisteten Zahlungen spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Kündigung.

11. Änderung des Pauschalreisevertrages (außer dem Preis) durch den Reiseveranstalter

11.1 Kleinere Änderungen

Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, geringfügige Vertragsänderungen vorzunehmen. In diesem Fall wird der Reisende auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail, Papierdokument oder PDF-Datei) klar, verständlich und deutlich informiert.

11.2 Signifikante Änderungen

Wenn der Reiseveranstalter gezwungen ist, eine oder mehrere wesentliche Eigenschaften der Reise auf signifikante Weise zu ändern oder wenn er die besonderen Anforderungen des Reisenden nicht erfüllen kann, die er akzeptiert hat, oder wenn er vorschlägt, den Preis um mehr als 8 % zu erhöhen, informiert er den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail, Papierdokument oder PDF-Datei) klar, verständlich und deutlich

1. über vorgeschlagene Änderungen und ihre möglichen Auswirkungen auf den Preis;
2. darüber, dass der Reisende berechtigt ist, den Vertrag ohne Zahlung einer Stornogegebühr zu kündigen;
3. über eine eventuell alternativ angebotene Reise sowie ihren Preis;
4. über die Frist, innerhalb derer der Reisende seine Entscheidung dem Reiseveranstalter mitteilen muss, und darüber, dass der Reiseveranstalter den Vertrag automatisch beenden kann, wenn der Reisende nicht innerhalb der Frist antwortet.

11.3 Erstattung

Wenn der Reisende den Vertrag kündigt, ohne die eventuell alternativ angebotene Pauschalreise anzunehmen oder er seine Entscheidung dem Reiseveranstalter nicht während der angegebenen Frist mitteilt, erstattet der Reiseveranstalter alle Zahlungen, die von oder im Namen des Reisenden getätigt wurden, spätestens 14 Tage nach der Stornierung.

12. Kündigung (Stornierung) des Pauschalreisevertrags durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag vor Beginn der Pauschalreise in folgenden Fällen kündigen:

1. Mindestteilnehmerzahl
Wenn die Anzahl der für die Reise registrierten Personen geringer ist als die im Vertrag angegebene Mindestanzahl und wenn der Reiseveranstalter die Kündigung des Vertrages innerhalb der im Vertrag festgesetzten Frist mitteilt, spätestens jedoch bis
 - a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise im Fall von Reisen, deren Dauer mehr als 6 Tage beträgt;
 - b) 7 Tage vor Beginn der Pauschalreise im Fall von Reisen, deren Dauer zwischen 2 und 6 Tagen beträgt;
 - c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise im Fall von Reisen, deren Dauer nicht mehr als 2 Tage beträgt.
2. Außergewöhnliche und unvermeidbare Umstände
Wenn der Reiseveranstalter aufgrund außergewöhnlicher und unvermeidbarer Umstände an der Vertragserfüllung gehindert ist und den Reisenden unverzüglich vor Beginn der festgelegten Frist von der Kündigung des Vertrages unterrichtet.

In diesem Fall erstattet der Reiseveranstalter spätestens 14 Tage nach der Kündigung dem Reisenden die geleisteten Zahlungen, ohne zu einer zusätzlichen Entschädigung des gegenüber dem Reisenden verpflichtet zu sein.

13. Verantwortung des Reiseveranstalters

13.1 Ausführung

Der Reiseveranstalter ist verantwortlich für die Ausführung der Reiseleistungen, die im Pauschalreisevertrag enthalten sind, unabhängig davon, ob diese Dienste von ihm selbst oder von anderen Reisedienstleistern ausgeführt werden sollen.

13.2 Information

Der Reisende muss den Reiseveranstalter unverzüglich und unter Berücksichtigung der Umstände über jede Nichteinhaltung informieren, die während der Erbringung einer im Pauschalreisevertrag vorgesehenen Reiseleistung erfolgt. In diesem Fall muss der Reisende so schnell wie möglich den Vertreter von LuxairTours kontaktieren. Ausgenommen sind Ziele, an denen sich kein Reiseleiter vor Ort befindet. In diesem Fall kann der Reisende Mitteilungen, Anfragen oder Beschwerden bezüglich der Ausführung der Pauschalreise an den Reisevermittler senden, über den die Reise gekauft wurde. Der Reisevermittler übermittelt diese Nachrichten, Anfragen oder Beschwerden unverzüglich an den Reiseveranstalter.

13.3 Nichteinhaltung

Wird eine der Reiseleistungen nicht gemäß dem Pauschalreisevertrag erbracht, so hat der Reiseveranstalter die Nichteinhaltung zu beheben, es sei denn,

- a) dies ist unmöglich oder
- b) es entstehen unverhältnismäßig hohe Kosten im Hinblick auf die Bedeutung der Nichteinhaltung und den Wert der betreffenden Reiseleistungen.

Wenn der Reiseveranstalter die Nichteinhaltung nicht behebt, ist der Reisende berechtigt, gegebenenfalls eine Preisminderung und/oder Entschädigung gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen zu erhalten. Wenn ein wesentlicher Teil der Reiseleistungen nicht wie im Pauschalreisevertrag vorgesehen erbracht werden kann, bietet der Reiseveranstalter ohne zusätzliche Kosten andere geeignete Dienstleistungen für die Fortsetzung der Pauschalreise an.

Der Reisende kann solche andere Leistungen nur verweigern, wenn sie nicht mit den vertraglichen Bestimmungen vergleichbar sind.

Wenn eine Nichtkonformität den Ablauf der Pauschalreise erheblich stört und der Reiseveranstalter keine Abhilfe schafft, kann der Reisende den Vertrag ohne Zahlung von Gebühren kündigen und erforderlichenfalls eine Preisminderung, Entschädigung oder beides verlangen. Wenn es sich als unmöglich erweist, andere Dienstleistungen anzubieten oder wenn der Reisende die anderen angebotenen Dienstleistungen ablehnt, ist der Reisende berechtigt, im Bedarfsfall eine Preisminderung, eine Entschädigung oder beides, auch ohne die Kündigung des Pauschalreisevertrages, zu verlangen.

Beinhaltet das Pauschalangebot die Beförderung von Fahrgästen, stellt der Reiseveranstalter dem Reisenden auch eine Rückbeförderung mit einem gleichwertigen Beförderungsmittel zur Verfügung.

13.4 Außergewöhnliche Umstände

Wenn es aufgrund außergewöhnlicher und unvermeidbarer Umstände unmöglich ist, die Rückreise des Reisenden gemäß dem Pauschalreisevertrag zu gewährleisten, trägt der Reiseveranstalter die Kosten für die erforderliche Unterkunft des Reisenden für maximal drei Nächte.

Die Begrenzung dieser Kosten gilt nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Begleitpersonen, Schwangere, unbegleitete Minderjährige oder Personen, die besondere medizinische Hilfe benötigen, sofern der Reiseveranstalter von ihren besonderen Bedürfnissen mindestens 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Reiseveranstalter kann sich nicht auf außergewöhnliche und unvermeidbare Umstände berufen, um seine Haftung zu beschränken, wenn sich der Beförderer nach den geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union nicht auf solche Umstände berufen kann.

14. Verpflichtung des Reiseveranstalters, Reisenden bei Schwierigkeiten zu helfen

Der Reiseveranstalter gewährt dem Reisenden bei Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand, insbesondere durch Folgendes:

1. Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularischen Beistand;
2. Unterstützung des Reisenden bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und bei der Suche nach Ersatzreisearrangements.

Der Reiseveranstalter kann für seinen Beistand eine angemessene Vergütung verlangen, wenn der Reisende die Schwierigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig selbst herbeigeführt hat. Diese Vergütung überschreitet in keinem Fall die Kosten, die dem Reiseveranstalter tatsächlich entstanden sind.

15. Beschwerden

15.1 Kommunikation

Der Reisende ist verpflichtet, eventuelle Beanstandungen, die vor Ort festgestellt werden, so schnell wie möglich mitzuteilen, damit der Reiseveranstalter eine zufriedenstellende Lösung finden kann. Diese Mitteilung erfolgt über den LuxairTours Reiseleiter/Vertreter oder durch Kontaktaufnahme mit dem Reisevermittler, bei dem der Reisende die Pauschalreise erworben hat, oder durch Kontaktaufnahme mit LuxairTours über das Callcenter.

15.2 Kontakt

Sollte dennoch keine befriedigende Lösung vor Ort gefunden werden, wird dem Reisenden ein Bericht über die Unregelmäßigkeit zur Verfügung gestellt, und wir bitten ihn, die verschiedenen Punkte seiner Beschwerde aufzulisten und diese vom LuxairTours Vertreter/Reiseleiter oder dem Dienstleister gegenzeichnen zu lassen. Dadurch wird die Bearbeitung der Beschwerde erheblich erleichtert. Die Beschwerde ist nach der Reise entweder an das Reisebüro oder an LuxairTours zu richten:

Über unser Online-Formular www.luxair.lu/contactForm, das speziell geschaffen wurde, um die Beschwerde so vollständig wie möglich zu erfassen.

15.3 Mängelbericht

Jede Beschwerde muss schriftlich erfolgen. Um die Bearbeitung der Beschwerde zu erleichtern, bitten wir darum, den rosa Beleg des vor Ort erstellten Beschwerdeberichtes beizufügen.

Jede Beschwerde muss so bald wie möglich nach dem Ende der Reise eingereicht werden.

15.4 CLLV

Wenn Sie mit der Antwort auf Ihre Beschwerde nicht zufrieden sind, informieren wir Sie darüber, dass Sie sich an die „Commission Luxembourgeoise des Litiges de Voyages“ (CLLV) wenden können. Die CLLV ist eine luxemburgische Einrichtung, die den Auftrag hat, bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Reisen außergerichtliche Lösungen gemäß des Gesetzes zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten im Verbraucherschutzgesetz zu finden und Ihnen behilflich ist, sofern Ihre Beschwerde in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Die CLLV ist auf der Liste der vom Wirtschaftsministerium anerkannten qualifizierten Einrichtungen aufgeführt. Luxair S.A. als Reiseveranstalter (LuxairTours) unterstellt sich dem Streitbeilegungsverfahren von CLLV. Weitere Informationen finden Sie auf: <http://www.ulc.lu/de/Organes/Detail.asp?T=1&D=desc&ID=5>.

Bitte beachten Sie auch, dass die Europäische Kommission den Verbrauchern für die Online-Beilegung von Streitigkeiten auf Online-Transaktionen die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung stellt. Diese Plattform steht Ihnen unter der folgenden Adresse zur Verfügung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

15.5 MTV

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Frankreich haben und mit der Antwort auf eine Beschwerde, die Sie bei unserem Kundenservice eingereicht haben, nicht zufrieden sind, oder wenn Sie innerhalb von 60 Tagen keine Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten, haben Sie das Recht, den Ombudsmann für Tourismus und Reise zu kontaktieren. Weitere Informationen zu den Bedingungen finden Sie auf der zugehörigen Website: www.mtv.travel.

16. Preisminderung und Schadenersatz

16.1 Preisminderung

Der Reisende hat Anspruch auf eine angemessene Preisminderung für jeden Zeitraum, in dem eine Vertragswidrigkeit vorlag, es sei denn, der Reiseveranstalter kann nachweisen, dass die Vertragswidrigkeit dem Reisenden zuzurechnen ist.

16.2 Schadenersatz

Der Reisende hat gegen den Reiseveranstalter Anspruch auf angemessenen Ersatz des Schadens, den er infolge der Vertragswidrigkeit erlitten hat. Der Schadenersatz ist unverzüglich zu leisten.

Der Reisende hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn der Reiseveranstalter nachweist, dass die Vertragswidrigkeit a) dem Reisenden zuzurechnen ist; b) einem Dritten zuzurechnen ist, der an der Erbringung der in dem Pauschalreisevertrag inbegriffenen Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war oder c) durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände bedingt war.

16.3 Bedingungen

Soweit der Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer Reiseleistung, die Bestandteil einer Pauschalreise ist, Schadenersatz zu leisten hat, durch die europäische Union verbindliche völkerrechtliche Übereinkünfte eingeschränkt werden, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter.

16.4 Beschränkung

Für den Fall, dass die Verantwortung des Reiseveranstalters gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen festgestellt wird, ist der vom Reiseveranstalter zu zahlende Schadenersatz auf das Dreifache (3-Fache) des Gesamtpreises für die Pauschalreise begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht für Körperverletzungen oder Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Reiseveranstalter verursacht wurden.

17. Personen mit eingeschränkter Mobilität

Damit der Komfort und die Sicherheit von Reisenden mit eingeschränkter Mobilität gewährleistet sind, weisen wir diesen Personenkreis darauf hin, dass eine begrenzte Anzahl von LuxairTours-Pauschalreisen an diese Personen angepasst ist. Wir bitten daher Passagiere mit eingeschränkter Mobilität, direkt mit ihrem Reisebüro oder mit dem Callcenter von LuxairTours in Kontakt zu treten, damit sie sich über die bestgeeigneten Hotels und die Verfügbarkeit von Zimmern informieren können. Dort erhalten Sie auch alle notwendigen Informationen für die richtige Organisation Ihrer Reise (Transport von Ausrüstung, Sitzreservierung im Flugzeug). Bei Buchung über unsere Website www.luxairtours.lu können wir die Verfügbarkeit eines für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglichen Zimmers in keinem Fall garantieren.

18. Versicherungen

Die LuxairTours Pauschalreisen beinhalten weder eine Reise- noch eine Reiseertrittsversicherung. Wir empfehlen jedoch ausdrücklich, solche Versicherungen abzuschließen. Welche Gründe sprechen für den von LuxairTours angebotenen Versicherungsschutz?

Die betreffenden Versicherungen sind speziell auf unsere Produkte und Ihren Bedarf zugeschnitten. Es stehen Ihnen starke, zuverlässige Partner mit viel Erfahrung zur Seite, die in der Lage sind, im Bedarfsfall eine koordinierte Abwicklung zu gewährleisten.

Sie können in Ihrem Reisebüro nach Zusatzversicherungen fragen oder sich unter der Telefonnummer (+352) 2456-1 direkt an das Customer Service Center von LuxairTours wenden.

Die entsprechenden Bedingungen finden Sie in dieser Broschüre. Die allgemeinen Bedingungen dieser Versicherungen sind auf unserer Website www.luxairtours.lu einsehbar, von der sie heruntergeladen werden können, oder auf Anfrage von Ihrem Reisebüro erhältlich. Weitere Angaben finden Sie auch in dieser Broschüre.

Vor dem Kauf eines Versicherungsschutzes empfehlen wir Ihnen, die vollständigen Geschäftsbedingungen zu lesen. Wenn Ihnen ein Betrag nicht ausreichend erscheint, empfehlen wir Ihnen, eine zusätzliche Versicherung

abzuschließen oder sich für eine andere Absicherung zu entscheiden.

Alle Versicherungsfälle und Forderungen sind direkt an die Firma LA LUXEMBOURGEOISE Société Anonyme d'Assurances, L-2095 Luxemburg, wie in den Bedingungen beschrieben, zu richten.

Unsere Empfehlungen:

Für Freiaufenthalte empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Versicherung. LuxairTours bietet Ihnen zwei Versicherungspakete, die spätestens 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung erworben werden können, sofern die Abreise mehr als 30 Tage nach diesem Datum erfolgt. Bei kurzfristigen Anmeldungen (mindestens 30 Tage vor dem Abreisedatum) muss die Reiseversicherung am Tag der Buchung abgeschlossen werden.

Denken Sie bei jeder Reise an Ihre Europäische Krankenversicherungskarte (Sozialversicherungskarte) oder ein vorübergehendes Ersatzzertifikat (wird auf Ihre Anfrage durch Ihre Krankenkasse ausgestellt) und die Mitgliedskarte für Ihre Krankenversicherung!

19. Visa, Pässe und Gesundheitsformalitäten

Allgemeine Informationen zu Pässen und Visa sowie Informationen zu möglichen Gesundheitsformalitäten des Bestimmungslandes finden Sie in dieser Broschüre unter der Rubrik „Wichtige Hinweise“ oder auf unserer Website: www.luxairtours.lu.

Wir empfehlen unseren Reisenden dringend, diese rechtzeitig vor der Abreise zu Rate zu ziehen, um alle erforderlichen Schritte durchzuführen.

Die von LuxairTours bereitgestellten Informationen sind rein informativ und entsprechen dem geltenden Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir bitten daher die Reisenden ausdrücklich, die offiziellen Websites der einzelnen Bestimmungsländer zu konsultieren und alle relevanten Informationen bei den Behörden ihres Wohnsitzlandes, den Behörden des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Behörden des Ziellandes einzuholen. Der Reiseveranstalter lehnt jede Verantwortung ab, wenn der Reisende in Bezug auf Reisepässe, Visa, Gesundheitsformalitäten oder andere Reisedokumente nicht seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Reisenden tragen bei Nichteinhaltung der Formalitäten selbst die Folgen, zum Beispiel dass die Beförderung oder die Einreise in das Hoheitsgebiet im Fall unzureichender Reisedokumente rechtmäßig verweigert werden kann.

Beim Auftreten eines politischen oder gesundheitsgefährdenden Ereignisses (vor oder nach der Unterschrift des Reisevertrages), das Unannehmlichkeiten oder eine Gefahr für den Reisenden darstellen kann, darf LuxairTours den Abflug des Kunden der Bedingung unterlegen, dass dieser vor Abreise ein Dokument unterschreibt, das die Kenntnisnahme zu den mit seinem Aufenthalt verbundenen Risiken bestätigt. LuxairTours ist weiterhin erlaubt, den Aufenthalt des Reisenden zu stornieren, wenn die Risiken zu groß sind (außergewöhnliche und nicht vermeidbare Umstände).

20. Minderjährige

Der Reiseveranstalter informiert den Kunden, dass Minderjährige (Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) nur in Begleitung einer volljährigen Person (Erwachsene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) angemeldet werden können, die während der gesamten Dauer der Reise die Verantwortung für den Minderjährigen übernimmt (die „Begleitperson“). Ist die Begleitperson eine andere Person als die Eltern des Minderjährigen (oder der gesetzliche Vertreter mit elterlicher Gewalt), muss die Begleitperson eine schriftliche Genehmigung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters einholen, in der die Bedingungen dargelegt werden, unter denen die Begleitperson den Minderjährigen während der Dauer der Pauschalreise in seiner Obhut hat und für ihn die Verantwortung trägt. Diese Genehmigung wird in dem für diesen Zweck vorgesehenen Formular des Reiseveranstalters erteilt. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass diese Genehmigung die Begleitperson nicht davon befreit, alle anderen Dokumente mitzuführen (erforderlichenfalls die von den zuständigen Behörden im Wohnsitzland des Minderjährigen erteilte Erlaubnis, das Gebiet zu verlassen, geeignete Identitätsdokumente, Impfausweis usw.), die im Bestimmungsland benötigt werden. Diese Erlaubnis muss mit der Buchungsanfrage gesendet werden. Eine unzulässige Erlaubnis oder Aushändigung kann zur Stornierung der Buchung oder des Reisevertrages führen. Diese Stornierung gilt als durch den Kunden verursacht und berechtigt nicht zu einem Schadenersatz. Jede Stornierung oder Annullierung der Pauschalreise des Begleiters führt automatisch zur Stornierung oder Annullierung der Reise des Minderjährigen.

Der Reiseveranstalter haftet in keinem Fall für irgendwelche Taten oder Schäden, die durch den Minderjährigen

während der Reise verursacht werden.

21. LUXIClub

21.1 Philosophie

Der LUXIClub begrüßt die Kinder von LuxairTours-Kunden mit einem abwechslungsreichen und angepassten Unterhaltungsprogramm, im Rahmen des Mini-Clubs (4-7 Jahre), des Maxi-Clubs (8-12 Jahre) und der Junior-Animation (13-16 Jahre), in deutscher und französischer Sprache. Zwischen Mitte Juni und Mitte September wird das Animationsprogramm des Mini-Clubs und des Maxi-Clubs auch auf Luxemburgisch angeboten. Von Anfang Juli bis Ende August wird die Animation für Junioren im Alter von 13 bis 16 Jahren von einem engagierten Animatorteam des Animationsteams des Hotels durchgeführt.

21.2 Öffnungszeiten

Der LUXIClub ist nur in Hotels zugänglich, in denen das Angebot im Rahmen der Hotelbeschreibung in der Broschüre erwähnt wird.

Der LUXIClub für 4-7-Jährige ist normalerweise während der Sommersaison geöffnet.

Der LUXIClub für Kinder von 8-12 Jahren ist normalerweise von Mitte Juni bis Mitte September geöffnet und der LUXIClub für 13-16-Jährige von Anfang Juli bis Ende August. Der LUXIClub ist am Vormittag und Nachmittag geöffnet. Der Zeitplan kann je nach Hotel variieren.

21.3 Personal

Die von LuxairTours eingestellten LUXIClub-Animatoure erhalten eine angemessene Ausbildung und verfügen über professionelle Erfahrung, die für die Betreuung und Aufsicht von Kindern geeignet ist. Sie betreuen Kinder in ihrer Muttersprache (Deutsch, Französisch und von Mitte Juni bis Mitte September auch auf Luxemburgisch). Aus Sicherheitsgründen wurde eine Mindestanzahl von Animatouren entsprechend der Anzahl der Kinder festgelegt. Ebenso ist der LUXIClub je nach verfügbarem Platz in jedem Hotel auf eine maximale Anzahl von Kindern begrenzt. Der Zugang zum LUXIClub unterliegt der strikten Einhaltung der unten genannten Regeln. Der Zugang kann vor Ort aus einem der oben genannten Gründe jedoch verweigert werden.

21.4 Betreuung

Das Animationsprogramm ist vielfältig (z.B. sportliche Aktivitäten, kreative Aktivitäten, Show und Mini-Disco) und wird an die Altersgruppe der Kinder angepasst. Die Aktivitäten finden ausschließlich im Hotel statt.

21.5 Erforderliche Formalitäten

1. Anmeldung:

Die Anmeldung im LUXIClub erfolgt vor Ort über ein Formular, das mit allen erforderlichen Informationen ausgefüllt wird, insbesondere in Bezug auf die Gesundheit des Kindes (siehe Punkt 10.6). Die Anmeldung setzt die Annahme der LUXIClub-Regeln voraus, die dem Anmeldeformular beigelegt sind.

Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Kindes können die Teilnahme an einer der Aktivitäten ablehnen. In diesem Fall kann der Eintritt in den LUXIClub für den ganzen Tag oder für die gesamte Dauer des Aufenthalts verweigert werden.

2. Tägliche Teilnahme:

Ein Kind, das am LUXIClub teilnimmt, muss von einem Elternteil oder seinem gesetzlichen Vertreter begleitet werden, der die Ankunftszeit des Kindes in einer dafür vorgesehenen Liste mit seiner Unterschrift bestätigen muss. Kinder, die ohne Begleitung erscheinen, dürfen nicht am LUXIClub teilnehmen. Innerhalb des LUXIClubs muss das Kind ein persönliches Identifikationsband mit der Information tragen, ob das Kind ein Schwimmer oder Nichtschwimmer ist. Jedes Mal, wenn das Kind den LUXIClub verlässt, muss dies durch die Unterschrift eines Elternteils oder des gesetzlichen Vertreters neben dem entsprechenden Zeitpunkt bestätigt werden.

21.6 Gesundheit der Kinder

1. Im LUXIClub werden nur Kinder akzeptiert, die an einer Gemeinschaft teilnehmen können und keine diagnostizierte, fieberhafte, infektiöse oder ansteckende Krankheit haben. Im Falle einer diagnostizierten, fieberhaften, infektiösen oder ansteckenden Krankheit kann der Zutritt zum LUXIClub verwehrt werden.

2. Kinder, die eine besondere medizinische Betreuung oder die ausschließliche Unterstützung eines Dritten benötigen, werden nicht akzeptiert.

3. Jede Kontraindikation für die Ausübung einer Sportart oder Aktivität, jegliche Allergie (Lebensmittel oder andere) oder jegliche Besonderheiten in Bezug auf die Gesundheit des Kindes müssen gemeldet werden. Das Vorhandensein einer solchen Kontraindikation oder Allergie kann gegebenenfalls eine Verweigerung des Zugangs zum LUXIClub für einen (1)/mehrere Tag (e) rechtfertigen.

4. Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Kindes

stimmen zu, dass jede medizinische Behandlung im Falle eines Unfalls oder Notfalls direkt von den LUXIClub-Animatouren organisiert werden kann.

5. Die Kosten für Konsultation oder ärztliche Untersuchung, die gegebenenfalls erforderlich wird, sind von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter zu tragen.

6. Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter müssen in der Lage sein, gegebenenfalls die vollständige Gesundheitsakte des Kindes bereitzustellen.

21.7 Empfehlungen

Es ist ratsam, zum Wohl Ihrer Kinder folgende Artikel mitzubringen: Sonnenschutz (Sonnencreme, Sonnenbrille, Hut), angepasste Kleidung (Badeanzug, Sportschuhe), Anti-Mücken-Produkt, Decke, Windeln, vollständige Gesundheitsakte und aufblasbare Schwimmhilfen für Nichtschwimmer

2. Luftfahrtunternehmen

2.1 Zeitplan

Die angegebenen Zeiten und Transportarten sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Buchung vom Beförderer mitgeteilt wurden. Die Daten, Zeiten und Orte der Abreise und Rückreise werden spätestens bei der Übermittlung der Reiseunterlagen definitiv mitgeteilt.

Im Hinblick auf Müdigkeit und eventuelle Verzögerungen im Zusammenhang mit allen Formalitäten, die während einer Reise erledigt werden müssen (Zoll, Visum usw.) raten wir Ihnen, am Tag der Abreise und Rückreise keine anderen Verpflichtungen einzugehen.

2.2 Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die Fluggesellschaften können untereinander eine Vereinbarung treffen, gemäß der ein Flug unter ihrem eigenen Namen angeboten, jedoch mit einem Flugzeug eines anderen Unternehmens durchgeführt wird. In diesem Fall verpflichtet sich LuxairTours, seine Kunden gemäß der Verordnung 2111/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Identität des Unternehmens, das den Flug durchführt, zu informieren.

2.3 Haftung des Luftfahrtunternehmens

Die Haftung des Luftfrachtführers gegenüber dem Fluggast (Verspätung, Tod, Körperverletzung) und Gepäck (Verspätung, Verlust, Zerstörung) unterliegt dem Übereinkommen von Montreal vom 28. Mai 2009, die durch die Verordnung (EG) Nr. 2027/97 (in der geänderten Fassung) und den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Die Höhe der Entschädigung unterliegt Beschränkungen, die je nach Fall durch das Montrealer Übereinkommen oder ein anderes anwendbares internationales Übereinkommen vorgesehen sind.

23. Insolvenzschutz

LuxairTours gewährt eine Garantie für die Erstattung aller Zahlungen, die von Reisenden oder in deren Namen geleistet werden, soweit die betreffenden Dienstleistungen aufgrund der Insolvenz des Reiseveranstalters nicht erbracht werden können.

Die für den Insolvenzschutz des Reiseveranstalters zuständige Stelle ist:

Banque et Caisse d'Épargne de l'Etat, Luxemburg (BCEE)
1, Place de Metz, L-2954 Luxemburg,
Grand-Duché de Luxembourg
RCS Luxembourg: B-30.775
Tél.: (+352) 4015 4169
e-mail: support.cba@bcee.lu
Die vom luxemburgischen Staat benannte zuständige Behörde ist:
Wirtschaftsministerium
Generaldirektion PME, 19-21 Boulevard Royal
L-2449 Luxemburg,
Tél.: (+352) 247 74 700
e-mail: travel@eco.etat.lu

24. Standartinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen LUXAIR S.A. handelt unter der Marke LuxairTours, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen LUXAIR S.A. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302
- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

- Die Reisenden können die Pauschalreise — innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.

- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung

einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder — in einigen Mitgliedstaaten — des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. LUXAIR S.A. hat eine Insolvenzabsicherung mit Banque et Caisse d'Épargne de l'Etat, Luxembourg (BCEE) ab-

geschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Ministère de l'Économie, Direction générale PME, 19-21 Boulevard Royal L-2449 Luxembourg, tel. (+352) 247 74 700, e-mail: travel@eco.etat.lu) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von LUXAIR S.A. verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/04/25/a308/fo>.

25. Standardinformationsblatt für verbundene Reiseleistungen

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Call Center oder unsere Websites Luxair oder LuxairTours können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen LUXAIR S.A., als Reiseveranstalter nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei der Buchung zusätzlicher Reiseleistungen über unser Call Center oder unsere Websites Luxair oder LuxairTours innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung Ihrer Buchung durch unser Unternehmen LUXAIR S.A., werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt LUXAIR S.A. über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung

für die Erstattung Ihrer Zahlungen an LUXAIR S.A. für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von LUXAIR S.A. nicht erbracht wurden, sowie erforderlichenfalls für Ihre Rückbeförderung an den Abreiseort. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

LUXAIR S.A. hat eine Insolvenzabsicherung mit Banque et Caisse d'Épargne de l'Etat, Luxembourg (BCEE) abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Ministère de l'Économie, Direction générale PME, 19-21 Boulevard Royal L-2449 Luxembourg, tel. (+352) 247 74 700, e-mail: travel@eco.etat.lu) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von LUXAIR S.A. verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als LUXAIR S.A., die trotz der Insolvenz des Unternehmens LUXAIR S.A. erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/04/25/a308/fo>.